

Nur für unsere Mitglieder !

=====

18. Brief zur Lage .

1. Der jüngste Erlaß des Herrn Reichsinnenministers gibt uns Veranlassung, noch einmal darauf hinzuweisen, daß unsere Briefe zur Lage wie bisher so auch in Zukunft lediglich als Mitteilungen an die Bruderräte nach Bedarf herausgegeben werden. Wir bitten, über der Innehaltung dieser klaren Bestimmung unserer Briefe zur Lage sorgsam zu wachen.

2. Die Not der werdenden Pfarrergeneration !

Wiederholt haben wir durch Mitteilungen belegt, welcher Gewissensdruck und wirtschaftliche Zwangslage den Vikaren und Hilfspredigern vom jetzigen Kirchenregiment auferlegt wird. Nur mit tiefer Erschütterung kann man daran denken, was alles aus dem Pfarrernachwuchs werden soll, wenn man die Berichte aus den Schulungslagern liest, die an die Stelle der Predigerseminare getreten sind. Wir bringen einen Bericht über die traurigen Vorgänge in solch' einem reichsbischöflichen Versuchsseminar.

Mit viel Aufwand in der Öffentlichkeit wurde das „Versuchsseminar“ des Reichsbischofs in Klein-Neuhof bei Rastenburg/Ostpreußen angekündigt, das nach Auflösung der Predigerseminare zeigen und darstellen sollte, in welchem Geist der Reichsbischof unsere jungen Theologen erzogen sehen möchte.

Über das „Versuchsseminar“ liegt ein erster Bericht vor. Wir geben ihn nachstehend zur Kenntnis und bitten nur um die eine Überlegung, warum wohl der Widerstand gegen Reichsbischof Müller, sein Regiment und seine Unzulänglichkeit von Tag zu Tag in allen Gauen Deutschlands wächst. Der Bericht sagt es deutlich genug! Keine Auflehnung gegen einen Berufenen und Tüchtigen ist es, sondern Kampf und Sorge für religiösen Besitz und Auftrag unserer Kirche. Wann endlich wird diese Erkenntnis siegen ?

Aus dem Versuchskursus des Herrn Reichsbischofs Ludwig Müller
im Predigerseminar Klein Neuhof b. Rastenburg/Ostpreußen.

„Herr Studiendirektor Brachmann, der Leiter des reichsbischöflichen Versuchskursus im Predigerseminar Klein Neuhof, hat am 8. Juni 1934 die Kandidaten des Seminars vor die diskussionslos zu beantwortende Frage gestellt, ob sie zu bedingungslosem Gehorsam gegen den Herrn Reichsbischof und der von ihm berufenen Reichskirchenregierung bereit seien oder nicht. Er betonte dabei ausdrücklich, daß diese Frage „nichts zu tun habe mit irgendwelchen theologischen Problemen“. Sie habe „mit dem Glauben nichts, aber auch gar nichts zu tun.“ „Es handelt sich nicht um das Reich Gottes und den Herrn Jesus Christus oder so etwas“, sondern nur um „säkulare Ordnungen dieser Welt.“ Von 19 Kandidaten haben 5 mit „Nein“ geantwortet. Vier wurden sofort aus dem Seminar ausgeschlossen, der fünfte durfte erst am 13.6. gehen, nachdem alle Bekehrungsversuche an ihm wirkungslos geblieben waren. Die folgenden Ausführungen sollen daher nur irrige Vermutungen und Nachrichten vermeiden helfen und andererseits uns evangel. Vikaren einen Einblick gewähren in den Versuch des deutsch -

christlichen Kirchenregiments der Neuordnung und Reformierung der preußischen Predigerseminare. Die Frage, ob das Kirchenregiment selbst den Versuch als gelungen ansieht oder nicht, bleibt davon ganz unberührt.

Der reichsbischöfliche Versuchskursus begann am 8. Mai d.J. Er sollte ein Muster deutsch-christlicher Predigerseminararbeit sein, an dem nur die Elite deutsch-christlicher Kandidaten Preußens teilnehmen sollte. Er sollte die Grundlage für alle späteren Predigerseminare sein und die Reformierung der preußischen Predigerseminare zunächst einmal versuchsweise in die Wege leiten. Der Grundgedanke der Reformierung bestand darin, daß die theologische und seelsorgerliche Ausbildung der Kandidaten verbunden werden sollte mit der harten Zucht eines nationalsozialistischen Kameradschaftslagers. Die Erziehung im nationalsozialistischen Geist fand ihren Ausdruck in einer Flaggenparade morgens und abends. In der „Nationalpolitischen Schulung“ wurden die Kandidaten vertraut gemacht mit den Gedankengängen Möller van den Brucks, O. Spenglers, W. Stapels u.a. Neben täglicher Morgengymnastik war zweimal in der Woche Wehrsport.

Um den Geist der nationalpolitischen Schulung zu charakterisieren, sei ein Wort aus der Begrüßungsansprache des Herrn Bischof Kessel hervorgehoben: „Die Kandidaten sollen hier zu Offizieren im Talar erzogen werden, um so in einem Volk, das aus dem Geist des Preußentums wiedergeboren werden soll, zu wirken.“

Es war ein immer wiederholter Grundsatz des Studiendirektors, daß Preußentum und Protestantismus innerlichst zusammengehören. Freilich wurden die hier auftauchenden Fragen, wie etwa sich preußischer Nomos und christliches Ethos zueinander verhielten, von Herrn Studiendirektor weder geklärt noch besprochen. Diese nationalpolitische Haltung hängt zusammen mit der Theologie, wie sie im folgenden gekennzeichnet wird. Es handelt sich da im wesentlichen um Herrn Studiendirektor Brachmann und Herrn Pfarrer Marg. Der dogmat. Grundsatz Grachm. lautet: „Die Christenheit bekennt Jesum Christum sitzend zur Rechten Gottes des Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten. Diese Aussage hat ihre Konkretheit darin, daß wir Jesum Christum nicht nach dem Fleisch kennen.“ Der „Christus nach dem Fleisch“ ist der geschichtliche Jesus Christus, Mariens Sohn. Ihn kennen wir nicht. Und dürfen ihn auch nicht kennen. Denn die Vernunft kann auf Grund von Bibelkritik gegen die Geschichtlichkeit Jesu Christi Bedenken geltend machen, und der Glaube hat sich hier der Wahrheitserkenntnis der Vernunft unterzuordnen. Der Satz, daß die Vernunft für die Erkenntnis der Offenbarung Gottes in dem geschichtlichen Jesus Christus nicht zuständig sei, gilt als Ausrede einer verlegenen Apologetik. Der christliche Glaube hat es also nicht mit dem geschichtlichen Jesus Christus zu tun, sondern mit dem geschichtsmächtigen Christus. An die Stelle des Christus tritt das Christusprinzip.

Da der geschichtliche Christus belanglos wird, wird die ganze Geschichte Jesu, von der das Neue Testament Zeugnis ablegt, aufgelöst in einen Mythos mit symbolischer Bedeutung. „Golgatha ist ein Mythos mit fabelhafter Symbolik und daher für uns heute noch wertvoll (Marg). Die Symbolik des Kreuzes besteht darin: Die Wagerechte ist unser Weg, dann kommt die Senkrechte, Gottes Weg, und schneidet unsern Weg: Immer rechts ab, immer rechts ab! Mit der Entwertung der Geschichte Jesu Christi geht Hand in Hand die Entwertung des Zeugnisses der

Kirche von ihrem geschichtlichen Herrn. Schrift, Bekenntnis und Tradition der Kirche werden unmaßgeblich Größen. Wer sich an sie hält, ist „Historist, Archaist, Dogmatist“, „Universitätstheologe“, „gegenwartsfremd“, vielleicht auch ein wenig „orthodox“ und den Pharisäern ähnlich, die sich krampfhaft an den Gesetzesbuchstaben gehalten haben, aber gerade darum es „nicht mit Gott zu tun gehabt haben“ (Marg).

Da nicht mehr die Offenbarung Gottes in Jesus Christus die entscheidende Enthüllung Gottes ist, kommt alles an auf diejenige Offenbarung, die irgendwo irgendeinem Menschen zuteil wird, wann und wo Gott es will. „Wenn man die Behauptung aufstellen darf, daß irgendwo einmal einer von diesem lebendigen Christus angeredet worden ist, dann kann man nicht anders, als daß man weiter fragt, wann und wo er sich offenbart, nach seinem Entschluß, und nicht wie ein Mann der Kirche sich das vorstellt“ (so Brachmann in einer Predigt). Die persönliche Begegnung mit dem Christusgott, das Vernehmen des Wortes Gottes (neum jahwe = logos theou = übergeschichtlicher Christus Joh. 1,1 = Anspruch Gottes) begründet die „christliche Existenz“. Diese ist z. B. bei einem Bischof das allein Entscheidende. Auf das, was ein Bischof lehrt oder sagt, wird kein Gewicht gelegt.

Wie bestimmt sich nun die christliche Existenz näher? Sie bestimmt sich als ein Verwurzelte sein im deutschen Volkstum. Denn das Reich Gottes, soweit es hier auf Erden ist, ist für uns Deutsche mit Deutschland identisch. „Das Deutschland hat gewußt: Das Reich Gottes wird niemals auf dieser Welt sein. Darum hat Deutschland niemals das Schwert von selbst auf die Seite gelegt. Dieses deutsche Reich ist auch ein Reich. Es ist das allervorletzte vor dem allerletzten, das kommt, wenn das Reich der Himmel über alle Völker hereinbricht. Bis dahin heißt für das Reich Gottes leben nichts anderes als bereit sein, für Deutschland zu leben.... Für das Reich Gottes arbeiten heißt ausschließlich bereit sein für Deutschland.

Wer für Deutschland lebt und stirbt, der hat einst ewiges Leben.. Kein anderer in Deutschland. Ob sich auch Welle um Welle bricht, der Strom geht weiter. Amen“ (So lautet der Schluß der Predigt von Brachmann.) „An das Reich Gottes glauben heißt daher: Gehe in die Welt, um dort zu wohnen! Dostojewski, (Brachmann). Das Neue Testament muß daher immer auf dieses Deutschland umgedeutet werden. Das Neue Testament besteht ja aus „Zeitpredigten“, die aus einer bestimmten Rasse, Volklichkeit, Geschichte, Seinsverständnis usw. begriffen werden müssen und für uns daher z.T. unbegreiflich bleiben, weil wir in einer anderen Rasse und einer anderen Geschichtsepoche leben. „Von Menschen kann nichts anderes gesagt werden als Menschenwort“ (Brachmann), das gilt auch für Paulus! Die neue „deutsch-christliche“ und „artgemäße“ Exegese sieht so aus: Der Strom des Paradieses, der nach Offenbarung 22, 1-2 von Gottes Stuhl und dem Lamme ausgeht, ist identisch mit dem Strom deutscher Geschichte und wird gespeist mit dem Blut deutscher Krieger (so Brachmann in einer Predigt). Von hier aus bestimmt sich auch die „Christliche Ethik“.

Der Deutsche Christ soll das tun, was er bei der Begegnung mit seinem Bruder, d.h. mit seinem Volksgenossen, als Gebot Gottes vernimmt. „Wo zwei oder drei Menschen zusammengerufen sind, da ist immer noch einer mehr unter ihnen“, nämlich der ungeschichtliche geschichtsmächtige Christus, der „Euch anschaut durch das Auge der Menschen (Brachmann). „Was sucht ihr den Lebendigen bei den Toten? Gehet hin zu euren Brüdern, da werdet ihr ihn sehen“. Das bedeutet: Nicht in dem Menschen Jesus, sondern in

dem Auge des Bruders und Volksgenossen, da finde ich den übergeschichtlichen Christus. Da die Kirche für uns Deutsche mit dem echten Deutschland zusammenfällt, kann ich Gott nur in meinem Volksgenossen begegnen. Ob ich Gott auch in einem Juden begegnen kann, bleibt zweifelhaft. Darum dürfen in der Deutschen Volkskirche Juden auch nicht gastweise geduldet werden.

Was ist denn Gnade? Gnade liegt überall da vor, wo Gott mir, dem Gesetzlosen, sein Gesetz gibt. „Der Anspruch ist für einen Menschen Gesetz und Evangelium zugleich“ (Brachmann)! (vgl. Psalm 19).

Christus ist des Gesetzes Ende, denn er hat die versteinerte Thora der Pharisäer entfernt und ersetzt durch die Bergpredigt, die als das neue lebendige Gesetz „den Menschen frei macht“ (Marg). (Das nur der Sohn frei macht, das Gesetz aber den Menschen tötet, wird von Pfarrer Marg nicht erklärt.)

„Daß das Neue Testament die Dinge anders sieht, ist selbstverständlich“, das gibt Brachmann selber zu. Und Pfarrer Marg sagt zu Galater 2 und Luthers Auslegung dazu: Rechtfertigung, Bekehrung, Heiligung, Versöhnung durch das Blut Jesu Christi, Gerechtigkeit allein aus Glauben sind für mich lauter leere Begriffe, mit denen ich nichts anzufangen weiß.

Der Punkt, an dem Brachmann Theologie kirchenpolitisch bedeutsam wird, ist jetzt leicht zu finden.

Für einen Bischof ist nicht das, was er sagt und lehrt, bedeutsam, sondern seine „christliche Existenz“, d.h. sein Deutschsein, seine Verwurzelung in Blut und Boden. Der Gehorsam eines Pfarrers gegen einen Bischof richtet sich also niemals nach dem, was der Bischof lehrt, denn das ist ja völlig nebensächlich, sondern nach seiner „christlichen Existenz“. Und wenn die gegeben ist, dann kann bedingungsloser Gehorsam geleistet werden.

Für Herrn Studiendirektor Brachmann hängt damit noch ein anderes zusammen. Wer gegen diese Verchristlichung des Staates bzw. gegen diese „Vervölklichung“ der Kirche Einspruch erhebt, untergräbt das Ansehen des Dritten Reiches und ist ein Reaktionär. Notwendigerweise. Wenn also einer kein „Deutscher Christ“ ist, dann stecken dahinter primär politische Gründe (Kampf gegen das Dritte Reich), und nicht theologische. Daß freilich heute führende Nationalsozialisten keine „Deutsche Christen“ sind, bleibt eine unangenehme Tatsache. Soweit die theologische Haltung der Seminarleitung. Dabei kann man sich natürlich nicht wundern, daß unausgesprochen die wiederholte Behauptung eines Kandidaten hingenommen wurde, daß die Evangelische Kirche zu einer Synthese mit der „Deutschen Glaubensbewegung“ kommen müsse, wenn anders sie heute noch auf praktische Wirksamkeit rechnen wolle.-

Von Anfang an bildete sich im Seminar eine Front gegen diese Theologie der Seminarleitung. Sie bestand aus sechs Kandidaten, unter ihnen zwei eingeschriebene „Deutsche Christen“ (!) aus Ostpreußen. Herr Studiendirektor Brachmann merkte den Widerstand und bat Berlin um die Erlaubnis, einen der Wortführer jener sechs Kandidaten aus dem Seminar entlassen zu dürfen. Berlin lehnte ab. Der betreffende Kandidat blieb. Das war etwa Mitte Mai. Der Versuch der „Deutschen Christen“, ein theologisch und kirchenpolitisch rein deutsch-christliches Seminar herzustellen, war an der Haltung Berlins vorläufig gescheitert.

Der theologische und kirchenpolitische Gegensatz verband sich bald mit einem Gegensatz des Frömmigkeitslebens. Als einer der sechs Kandidaten nach der oben schon zitierten Predigt Brachmanns in den Morgen- und Abendandachten bewußt christologische Texte vorlas, wurde das von der Seminarleitung

als Provokation bezeichnet. Als derselbe Kandidat in der Morgendandacht die Losung der Brüdergemeinde las, wurde er vor den „Adjutanten“ des Studiendirektors zitiert, der ihm bedeutete, die Losungen „paßten nicht in unser Niveau“, sie seien „archaisch“ und sie seien „für alte Tanten geschrieben“. „So etwas kriege ich nicht aus meiner Gurgel heraus“, erklärte der Adjutant.

Am 31. Mai kam noch nachträglich ein Kandidat aus dem Rheinland, ein Lic. theol. und Dr. phil. Er war eingeschriebenes Mitglied des Pfarrernotbundes. Die Nicht-„Deutschen Christen“ fühlten ihre Position gestärkt, die „Deutschen Christen“ ärgerten sich.

Herr Studiendirektor Brachmann fragte in Berlin an, ob der den betreffenden cand.theol. Lic. theol. und Dr. phil. nach Hause schicken dürfe. Die Antwort war noch nicht da, als sich am Mittwoch, dem 6. Juni, beim Mittagessen eine kirchenpolitische Debatte entspann, die bis zum Kaffee dauerte. Das war der erste Sturm.

Am Donnerstag, dem 7. Juni, fand in Gegenwart der Seminarleitung eine öffentliche vierstündige Aussprache statt. Die „Deutschen Christen“ erklärten zu neun Mann die Seminargemeinschaft in der bestehenden Zusammensetzung für „unerträglich“. Die Gegenseite versicherte (mit Ausnahme eines Herrn), daß sie alles tun wolle, die Seminargemeinschaft aufrecht zu erhalten. Daraufhin „forderte“ Herr Studiendirektor in seiner Gegenwart als Leiter des Seminars und bat als Mensch, die Gemeinschaft zu tragen, bis näherer Bescheid von Berlin eingetroffen sei.

In derselben Nacht von 1-3 Uhr beratschlagten deutsch-christliche Herren, wie sie trotz der ablehnenden Haltung des Herrn Studiendirektors Brachmann ihre Gegner aus dem Seminar entfernen könnten.

Um 14 Uhr wurden die Beratungen bei Herrn Studiendirektor fortgesetzt. Die neun „Deutschen Christen“ erwirkten sich die Erlaubnis, ohne Herrn Studiendirektor eine eigene Seminarsitzung abhalten zu dürfen. In ihr wollten sie ihre Gegner vor die kirchenpolitische Entscheidungsfrage stellen und sie „mit Macht“ und unter „Protest gegen die Leitung“, wie sie sich ausdrückten, mit Hilfe von Berlin über den Kopf von Herrn Studiendirektor hinweg aus der Seminargemeinschaft entfernen. Herr Friedrich Schotte, der ein halbes Jahr im Sekretariat des Reichsbischofs mitgearbeitet hatte und über die genauesten Informationen von dorthier verfügte, begründete zugleich im Namen von acht anderen „Deutschen Christen“ das mit folgendem Satz: „Wir sind nicht willens, weder jetzt noch später im Amt mit Laien oder Pfarrern zusammenzuarbeiten, die nicht gewillt sind, das gegenwärtige Reichskirchenregiment anzuerkennen.“ Diese Sitzung fand um 20 Uhr statt. Sie endete damit, daß die Nicht-„Deutschen Christen“ sagten, ihre Kameraden seien nicht berechtigt, die kirchenpolitische Entscheidungsfrage zu stellen.

Daraufhin holten die „Deutschen Christen“ den Herrn Studiendirektor, der die Seminarglieder vor die Frage stellte, sie bereit seien zu bedingungslosem Gehorsam gegen den Herrn Reichsbischof Müller oder nicht. Fünf Herren haben die Frage mit Nein beantwortet und sind darum aus dem reichsbischöflichen Seminar ausgeschlossen worden. Sie haben es getan, weil sie das Wort „bedingungslos“ im Munde Brachmanns nur von dessen Theologie her verstehen konnten und mußten. Sie haben es getan, weil sie, sowie sie die Lage sahen, mit dem „Ja“ ein „Nein“ gesprochen hätten gegen den zweiten Glaubensartikel. Sie haben es getan im wagenden Gehorsam gegen den lebendigen und auferstandenen Herrn der Kirche, wie er bekannt wird in der Kirche der Reformatoren.

Auf Grund des Berichtes des unterzeichneten Kandidaten in Göttingen und Berlin hat die Reichskirchenregierung Herrn Studiendirektor Brachmann seines Amtes enthoben und einen anderen Leiter eingesetzt. Aber die unhaltbaren Zustände in Rastenburg sind ja nur dadurch enthüllt worden, daß eine Reihe nicht deutsch-christlicher Kandidaten, die der Bekenntnissynode nahestanden, dort waren und gegen die deutsch-christliche Theologie der Seminarleitung protestiert haben. Wären die „Deutschen Christen“ unter sich geblieben, wie es eigentlich bei diesem Versuchskursus gedacht war, so wäre von diesen Vorgängen nie etwas verlautbar geworden."

gez. Unterschrift

Die drei ausgeschlossenen rheinischen Kandidaten gaben dann dem Konsistorium in Koblenz über ihr Verhalten nachstehende Erklärung ab:

Der Herr Studiendirektor Brachmann hat als Vertreter der Reichskirchenregierung am 8. Juni 1934 laut beiliegendem Protokoll die Mitglieder des theologischen Versuchskursus der Reichskirchenregierung im Predigerseminar Klein-Neuhof vor die diskussionslos zu beantwortende Frage gestellt, ob sie zu bedingungslosem Gehorsam gegen den Herrn Reichsbischof und die von ihm berufene Reichskirchenregierung bereit seien oder nicht. Er hat diese Frage verstanden (s. Protokoll) als eine Frage nach dem Gehorsam gegen eine ganz und gar säkulare Ordnung, die völlig unabhängig ist von der Frage unseres Gehorsams gegen Jesus Christus unsern Herrn, weil und sofern es sich bei ihr nicht im Geringsten „handelt um das Reich Gottes und den Herrn Christus“ (s. Protokoll).

Diese Frage wurde von 5 Herren mit „Nein“ beantwortet. Von diesen wurden 4 sofort aus dem Seminar ausgeschlossen, die sich daraufhin zu folgender Erklärung genötigt sehen:

Wir erkennen die Verpflichtung zu völligem Gehorsam gegen jedes ordnungsgemäß zustandegekommene Kirchenregiment in äußeren Dingen an, sofern es nicht dem inneren Wesen der Kirche zuwider handelt, so wie dieses sich von Schrift und Bekenntnis her maßgeblich bestimmt.

Die äußere Ordnung der Ev. Kirche hat „die Aufgabe, das kirchliche Handeln, in dessen Mitte die Verkündigung des Wortes Gottes steht, zu schützen und zu fördern“. (Erklärung der 35 Hochschulprofessoren vom 23.5.1934). Die äußere Form der Kirche ist daher nicht zu trennen von ihrer Aufgabe, die in der rechten Evangeliumsverkündigung besteht. Sie ist daher nicht zu trennen von Schrift und Bekenntnis.

Die Gestaltung der äußeren Ordnung selbst, sofern sie nur auf dieses ihr Ziel und ihre Aufgabe ausgerichtet ist, fällt in den Bereich der evangelischen Freiheit und ist nicht „ein für allemal durch Schrift und Bekenntnis festgelegt“. Vgl. obige Erklärung.

Auf Grund dieses Satzes halten wir die uns gestellte Frage nach dem bedingungslosen Gehorsam gegen den Herrn Reichsbischof und die Reichskirchenregierung, die als eine säkulare Ordnung restlos und ohne jeden Widerspruch unter Absehung jedes Bekenntniseinwandes, anerkannt werden soll, für schrift- und bekenntniswidrig.

Denn ein rechtes Kirchenregiment hat sich jederzeit einer von Schrift und Bekenntnis normierten und getragenen Kritik offen zu halten.

Als ein Beispiel für solch schrift- und bekennentisgemäße Haltung eines Kirchenregiments führen wir den folgenden Satz der Präambel der „Bekennnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“ an: „Prüfet auch die Worte der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, ob sie mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnisschriften übereinstimmen.“ Diese Worte der Präambel beziehen sich dem Zusammenhang nach sowohl auf die Erklärung über die theologischen als auch auf die über die verfassungsmäßigen Grundlagen der Deutschen Evangelischen Kirche.

Die Frage nach dem Rechtsanspruch eines Kirchenregiments ist nicht die Frage nach dem Recht irgendeiner säkularen Ordnung, sondern die Frage nach dem Recht eines solchen Regiments, dessen Aufgabe darin besteht, „das kirchliche Handeln, in dessen Mitte die Verkündigung des Wortes Gottes steht, zu schützen und zu fördern“ (s. die obengenannte Erklärung).

Der Gehorsam gegen das Reichskirchenregiment Ludwig Müller richtet sich also darnach, ob es dieser seiner primären und entscheidenden Aufgabe treu ist oder nicht. Es handelt ~~sich~~ aber nach unserer Ansicht schon deshalb unevangelisch, daß es die Frage, ob es dieser Aufgabe treu ist oder nicht, diskussionslos ablehnt. Es liegt zudem offen zu Tage, daß es die hier notwendige Treue vermissen läßt. Einerseits duldet es offensichtliche Irrlehre in der Führung des Kirchenregiments (u.a. Landesbischof Sasse, Bischof Coch, Propst Eckert), andererseits bekämpft es solche Männer, die lediglich um ihres evangelischen Glaubens willen einem solchen Kirchenregiment sich entgegenstellen zu müssen glauben.

Wenn es sich bei einem Kirchenregiment als Walter der äußeren Ordnung „nicht um Reich Gottes und den Herrn Jesus Christus handelt“ (s. Protokoll), dann erscheint eine Trennung der kirchlichen und staatlichen Organisation als hinfällig. Damit aber wäre die Kirche des Staates überantwortet und das Wesen der weltlichen und geistlichen Gewalt in ihrem Unterschied wie in ihrer wechselseitigen Beziehung zueinander verkannt.--

Die Frage, um deretwillen wir aus der Seminargemeinschaft ausgeschlossen worden sind, ist also nicht, wie von der Seminarleitung gesagt worden ist, eine Frage rein kirchenpolitischer Natur, die mit unserer Stellung zu dem im Heiligen Geist gegenwärtigen Jesus Christus nichts zu tun hätte. Denn diejenige Haltung, die die Frage der äußeren Kirchenordnung als eine rein und ausschließlich säkulare Angelegenheit ansieht, und auf diesem Gebiet die Bindung an Schrift und Bekenntnis ablehnt, geht nach unserer Erfahrung, die wir Unterzeichneten in den letzten Monaten mit den Deutschen Christen gemacht haben, von einem Christusverständnis aus, das mit dem Bekenntnis unserer Ev. Kirche zum Dreieinigen Gott nicht in Einklang gebracht werden kann.--

Die Vorgänge, die zu unserem Ausschluß aus dem Seminar geführt haben, sind insofern beachtlich, als die Leitung des Seminars selbst „aufgefordert“ und „gebeten“ hatte (sic!), die Seminargemeinschaft in der nun einmal bestehenden Zusammensetzung zu tragen und in dieser Sache die endgültige Entscheidung der Reichskirchenregierung abzuwarten, und zwar vor allem deshalb, weil die Reichskirchenregierung von solcher Spannung innerhalb der Seminargemeinschaft wusste und verfügt hatte, daß sie vorläufig getragen werden sollte.

Entgegen dieser Verfügung der Reichskirchenregierung und der Aufforderung des Herrn Studiendirektor Brachmann vertraten einige Herren der Seminargemeinschaft den Standpunkt, zur Selbsthilfe greifen zu müssen, und, wie sie sich ausdrückten, mit „Macht“ vorzugehen.

Es muß uns ausserordentlich überraschen, daß diese eigenmächtig vorgehenden Herren, die so die Entscheidung herbeigezwungen haben, dieselben waren, die das „Ja“ zum bedingungslosen Gehorsam gegen die Reichskirchenregierung ausgesprochen haben.

Wir sprechen unsere Verwunderung darüber aus und bedauern es sehr, daß wir, um in den Gedankengängen der Seminarleitung zu argumentieren, um einer Frage „rein säkularer Natur“ willen aus einer Gemeinschaft ausgeschlossen ^{wurden} sind, deren letzte und entscheidende Grundlage das Bekenntnis zu Jesus Christus als unserem Herrn sein sollte. Diejenigen, die uns ausgeschlossen haben, stellen also die Frage der Übereinstimmung in einer rein säkularen Angelegenheit über die Frage eines Zusammenschlusses im Bekenntnis zu Jesus Christus als den lebendigen, gegenwärtigen wirksamen Herrn.

Diese Erklärung sehen wir uns gezwungen abzugeben

im wagenden Gehorsam gegen den Herrn der Kirche.

Die 3 Kandidaten wurden daraufhin nach Koblenz zitiert. Weil sie sich unmöglichen Vergewaltigungen nicht beugen wollten, wurden sie von dem stellvertr. Bischof, Präses und Propst D.Dr. Forsthoff mit dem Ausschluß aus dem Kandidatenstand bedroht. Dieser „Ausschluß“ ist zwar nicht erfolgt, wohl aber hat das Konsistorium den Genannten am 3. Juli mitgeteilt, daß es von ihrer Verwendung im kirchlichen Dienst absieht. Die Bruderschaft Rheinischer Hilfsprediger und Vikare, die heute schon gegen hundert junge Theologen zählt, hat sich daraufhin durch folgendes Schreiben mit ihren angegriffenen Brüdern fest verbunden und solidarisch erklärt:

„ An die Vikare Dr. Otto Kühler, Richard Sauerbier, Fritz Funderich.

Liebe Brüder !

Unsere Bruderschaft richtet in dieser Stunde folgendes Wort an Euch:

Am 8. Juni wurde in dem Versuchsseminar Klein-Neuhof in Ostpreußen, wohin Euch das Konsistorium der Rheinprovinz geschickt hatte, folgende Frage an Euch gerichtet: „Ich (Studiendirektor Brachmann) habe nun an Sie alle der Reihe nach -ich werde Sie einzeln fragen- die Frage zu richten, ob Sie zu einem an keine Bedingungen geknüpften, also b e d i n g u n g s l o s e n G e h o r s a m (nicht mehr und nicht weniger) gegenüber der Reichskirchenregierung und dem Herrn Reichsbischof bereit sind oder nicht. Ich glaube meine Frage so gestellt zu haben, daß nur ein Ja oder Nein möglich ist. Das Wort „bedingungslos“ in meiner Frage schließt jede vermittelnde Lösung aus.“

Auf diese Frage habt Ihr als evangelische Theologen mit einem klaren N e i n geantwortet. Was war die Folge dieser im Gehorsam gegen Gottes Wort getroffenen Entscheidung ? An demselben Abend wurde Euch eröffnet:

„Ich (Studiendirektor Brachmann) habe mich entschlossen, sofort zu handeln, und zwar, um die Seminargemeinschaft auf der Basis herzustellen, von der sie ausgegangen ist und auf der sie bleiben muß. Aus diesem Grunde sehe ich mich zu meinem Bedauern genötigt, diejenigen Herren, die genötigt waren, mit der Ausnahme von Ostpreußen -darüber sage ich Besonderes nachher- diejenigen nichtostpreußischen Herren, die hier ein „Nein“ erklärt haben, meinerseits amtlich als verantwortlicher Leiter des Predigerseminars zu ersuchen, von Mensch zu Mensch: Sie zu bitten, das Predigerseminar am morgigen Tage zu verlassen.“

Ihr habt das Seminar verlassen und am 11. Juni dem Konsistorium der Rheinprovinz eine Erklärung zu den Vorgängen am 8. Juni 1934 im Predigerseminar Klein-Neuhof übersandt. Über diese Erklärung

und die gesamten Vorgänge fand am 28. Juni im Evangelischen Konsistorium der Rheinprovinz eine Rücksprache zwischen Euch und Herrn Oberkonsistorialrat D. Euler sowie Herrn D. Dr. Forsthoff statt. Dabei wurden aus Eurer Erklärung folgende Sätze entscheidend beanstandet: „Der Gehorsam gegen das Reichskirchenregiment Ludwig Müller richtet sich also danach, ob es dieser seiner primären und entscheidenden Aufgabe - „das kirchliche Handeln, in dessen Mitte die Verkündigung des Wortes Gottes steht, zu schützen und zu fördern“ - treu ist oder nicht. Es handelt aber nach unserer Ansicht schon deshalb unevangelisch, daß es die Frage, ob es dieser Aufgabe treu ist oder nicht, diskussionslos ablehnt. Es liegt zudem offen am Tage, daß es die hier notwendige Treue vermissen läßt. Einerseits duldet es offensichtliche Irrlehre in der Führung des Kirchenregimentes (u.a. Landesbischof Sasse, Bischof Coch, Propst Eckert), andererseits bekämpft es solche Männer, die lediglich um ihre evangelischen Glaubens willen einem solchen Kirchenregiment sich entgegenstellen zu müssen glauben.“

Ihr wurdet gefragt, ob Ihr gewillt wäret, diese Sätze zurückzunehmen, und wurdet, falls Ihr zum Widerruf nicht bereit wäret, mit dem Ausschluß aus dem Kandidatenstande bedroht. Eure Antwort - die Ihr nach der Rücksprache übersandt habt - lautete auch diesmal, daß es Euch der Gehorsam gegen Gottes Wort unmöglich mache, von Eurem Bekenntnis und Eurer Erklärung zu weichen.

Unsere Bruderschaft dankt Euch für Euer offenes Bekenntnis, das Ihr vor dem Konsistorium der Rheinprovinz abgelegt habt in vollem Bewußtsein des Euch von D. Dr. Forsthoff angedrohten Ausschlusses aus dem Kandidatenstand. Gebunden an Gottes Wort und in wagem Gehorsam gegen den Herrn der Kirche habt Ihr der Versuchung widerstanden und so gehandelt, wie es allein eines evangelischen Theologen würdig ist.

Als Brüder, die sich mit Euch im gleichen Glauben verbunden wissen, erklären wir, daß auch wir nicht anders hätten handeln können. Wir machen uns darum auch die von Oberkonsistorialrat D. Euler und D. Dr. Forsthoff besonders beanstandeten Sätze Eurer Erklärung, in der Ihr das Handeln des gegenwärtigen Kirchenregiments Ludwig Müller als unevangelisch bezeichnet, voll und ganz zu eigen.

Wie Ihr selbst, so sind auch wir bereit, alle sich aus einer solchen Erklärung ergebenden Folgen zu tragen. Wir stehen mit Euch in einer Gemeinschaft des Glaubens und Handelns in einer Stunde, in der wir alle versucht sind, um des Brotes willen etwas wider unser an Gottes Wort gebundenes Gewissen zu tun und lassen uns mahnen durch das Wort der Heiligen Schrift:

„Seid nüchtern und wachet; denn Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, welchen er verschlinge. Dem widersteht, fest im Glauben“ (1. Petrus 5,8.9).

Dieses Schreiben haben alle der Bruderschaft angehörenden Hilfsprediger und Vikare unterzeichnet.

Wir haben der Erklärung unserer rheinischen Vikare und Hilfsprediger nur wenig hinzuzusetzen. Das ist der Dank der Pfarrer und der bekennenden Gemeinde für ihre tapfere und bekennende Haltung. Wir ehren solchen Nachwuchs für den Dienst am Wort in unseren rhein. Gemeinden und grüßen sie als unsere Brüder. Solcher Gewissenszwang muß eine evangelische Kirche zerstören. Gott helfe uns, daß wir nicht unwert erfunden werden seines teuren Evangeliums.

Allmählich ist es genug! Erst erfolgte die öffentliche Herabsetzung des Pfarrerstandes in dem Flugblatt des Provinzialkirchenrats zur kirchlichen Lage! Dann konnte der stellvertretende Bischof sich nicht enthalten, D. Hesse und seinen Freunden bewußte Unwahrhaftigkeit in der Begründung ihres kirchlichen Kampfes vorzuwerfen!

Jetzt werden die aus ernstem Verantwortungsbewußtsein handelnden Superintendenten der schweren Schädigung des Staates bezichtigt und von einem Amtsbruder, der stellvertretender Bischof ist, wider die Wahrheit zu Verrätern am dritten Reich gestempelt. Wie soll das weitergehen? - Uns ist bange um unsere rheinische Kirche, aber die Wahrheit ist eine unüberwindliche Macht.

Abschrift !

Der Bischof des Ev. Bistum
Köln-Aachen
Tgb.Nr. 807.

Koblenz, den 29. Juni 1934

Ihre Erklärung vom 12. Juni, durch welche Sie die Rechtmäßigkeit der Organe und die Maßnahmen des Kirchenregiments im Rheinland und in der Deutschen Evangelischen Kirche bestreiten, ist von der am folgenden Tage versammelten Provinzialsynode wie von mir als eine unerhörte Brüskierung empfunden worden.

Ich habe bisher zugewartet, ob Sie aus Ihrer Erklärung den Schluß ziehen würden, der mir als einzig möglich erscheint, und auf die Führung Ihres Superintendentenamtes unter den gegebenen Verhältnissen verzichten würden. Sie haben diesen Schluß nicht gezogen.

Sie wissen, daß Ihre Erklärung von der Opposition in der Kirche und gleicherweise auch von der Opposition gegen den Nationalsozialistischen Staat in der inländischen kirchlichen und ausländischen politischen Presse in einer unerhörten Weise ausgenutzt worden ist. Es kann Ihnen nicht verborgen geblieben sein, daß die Verbreitung Ihrer Erklärung nicht nur in der Absicht geschehen ist, die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und ihre Organe herabzusetzen, sondern daß sie auch geeignet ist, das Dritte Reich in seinem Ansehen auf das empfindlichste zu schädigen, also in einem erhabenen Maße von politischer Auswirkung ist.

Daraus können Sie ersehen, welche Disziplinlosigkeit in Ihrem Vorgehen liegt. Der Nationalsozialismus sieht die Disziplinlosigkeit als einen besonders schweren Angriff auf die Grundlage der Volksgemeinschaft an. Die Kirche darf nicht der Hort der Disziplinlosigkeit werden. Ihr Superintendentenamt, das sich nach der einen Seite auf das Vertrauen Ihrer Synode gründet, ist Ihnen von der kirchlichen Obrigkeit übertragen und verpflichtet Sie daher auf der anderen Seite zum pflichtbewussten Gehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit.

Ich nehme an, daß dieser unbezweifelbare Tatbestand Sie veranlassen wird, Ihr Vorgehen noch einmal zu prüfen und frage Sie:

Erklären Sie sich bereit, die aus Ihrem Superintendentenamt ob sich ergebende Verpflichtung zur Einordnung in die Leitung d. Kirche in der Art anzuerkennen, daß Sie dem gegenwärtigen Kirchenregiment Gehorsam erzeigen?

Ich erwarte Ihre Antwort binnen 8 Tagen.

(gez.) D. Dr. Forsthoff.

Antwortschreiben der Superintendenten.

Hierdurch bestätigen wir den Empfang Ihres Schreibens vom 29. Juni ds. Js. Sie fordern darin eine Überprüfung der am 12. Juni in Koblenz von uns abgegebenen Erklärung und eine Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber dem gegenwärtigen Kirchenregiment.

Wir haben von unserer Erklärung nichts zurückzunehmen, weil sie nicht der Disziplinlosigkeit entsprang, wie Sie behaupten, sondern dem Bewußtsein unserer Verantwortung als rheinische Superintendenten.

Wir müssen uns auf das Entschiedenste verwahren gegen die Verquickung rein kirchlicher mit politischen Dingen, wie sie in Ihrem Schreiben wiederholt zum Ausdruck kommt. Wir sind durch unser Gewissen und Amt gebunden, den Kampf um eine schrift- und bekenntnismäßige Ordnung in unserer Kirche zu führen, und sind gewiß, gerade dadurch auch unserem Volk und Reich den besten Dienst zu leisten. Wenn nach Ihren Ausführungen dieser Kampf eine politische Ausdeutung im In- und Auslande erfahren hat, so tragen daran nicht diejenigen die Schuld, die kirchliche Dinge kirchlich behandeln und ordnen wollen, sondern diejenigen kirchlichen Kreise, die die Kirche von nicht-kirchlichen Gesichtspunkten aus und mit solchen Mitteln gestalten wollen, die dem Geist des Evangeliums widersprechen.

Wir haben mit Ernst unser Amt zu führen gesucht gemäß unserem Ordinationsgelübde und der Verpflichtung, die wir bei der Übertragung unseres Superintendentenamtes übernommen haben. Wir wissen uns auch fernerhin gebunden an die rhein.-westf. Kirchenordnung, die Verfassungsurkunde der altpreußischen Union und die Verfassung der DEK. und werden infolgedessen jeder rechtmäßigen kirchlichen Behörde Gehorsam leisten.

Wir erklären zum Schluß, daß wir nicht im Dienst eines Kirchenregiments, sondern im Dienst unserer evangelischen Kirche und ihres Herrn stehen. "

-
4. Bischof Hossenfelder, der einstige Gründer und geistige Führer der untergegangenen „Glaubensbewegung Deutsche Christen“, war im Dezember 1933 aus seinem Amte als Bischof von Brandenburg für zwei Jahre durch den preußischen Landesbischof beurlaubt worden. Er sollte einen besonderen Auftrag erhalten, der bis heute nicht bekannt geworden ist. Nun ist Bischof Hossenfelder nach Zeitungsnachrichten als „Gauschulungsleiter der N.S.-Volkswohlfahrt der Mark Brandenburg“ hervorgetreten. Er arbeitet also jetzt in einem parteiamtlichen Auftrag in dem Bistum, aus dessen Leitung er beurlaubt worden ist.

Dr. Krause, früher Gauobmann der D.C. für Großberlin, war nach seiner Rede im Sportpalast seiner kirchlichen Ämter entsetzt worden. Nunmehr soll er auf einem von Propst Eckert veranstalteten Kursus für Pfarrerfortbildung in Frankfurt a/O. tätig gewesen sein. Eine Bestreitung dieser Mitteilung ist bisher nicht erfolgt.

5. Propst Eckert hatte am 18.4.34 ein Gespräch mit 4 Vikaren über ihre bevorstehende Ordination, das von diesen unter dem 30.4. schriftlich veröffentlicht wurde. Aus diesem Gespräch erhellt, daß gewisse Äußerungen führender D.C., die als Verleugnung des reformatorischen Bekenntnisses bezeichnet worden sind, nicht als zufällig anzusehen sind. Propst Eckert entwickelte vor den Ordinanden seine Meinungen: „Ich mache das zum erstenmal, daß ich solche Be-
sprechung

habe..... es ist nicht einfach, von mir ordiniert zu werden..... es wird ja auch in Ihrem Interesse liegen, daß wir übereinstimmen." "Wenn wir nicht übereinstimmen, kann ich Sie nicht ordinieren, darin bin ich ganz konsequent..." Und weiter:

"Während wir Gemeinde im biblisch-reformatorischen Sinne verstanden wissen wollten (Doppelgestalt der ecclesia), lehnte Propst Eckert dies als ein Ergebnis der paulinischen Theologie und der späteren Dogmatik ab; er betonte, daß er uns nicht für die ecclesia ordiniere, sondern für den Dienst an der "Gemeinde", wobei er diese in rein empirischem Sinn verstanden wissen wollte. Der Dienst an dieser Gemeinde mache es notwendig, daß wir uns nach ihren religiösen Bedürfnissen und Wünschen richten. In solchem Zusammenhange geschah eine positive Wertung von Vertretern der Deutschgläubigkeit. Unsern Einwand, daß hiermit die Gefahr einer "Konzession an die ungläubig gewordenen Gemeinden" auf Kosten des reinen Evangeliums gegeben sei, wies er energisch zurück, indem er bemerkte, daß solche Urteile über unsere Volksgenossen lieblos seien.

Im Anschluß hieran entwickelte Propst Eckert seine Auffassung von den Grundlagen unserer Verkündigung. Im Unterschied zu der von uns vertretenen reformatorischen Aussage von der Offenbarungseinheit der Schrift suchte Propst Eckert die für uns maßgebende Offenbarung frei zu begrenzen, ohne zuzugeben, daß er damit dem von ihm zurückgewiesenen Liberalismus und Rationalismus weitgehende Konzessionen mache. Unter Hinweis auf Math. 5 - "Ich aber sage euch...." wies er die Identität des alttestamentlichen Gottes mit dem des Neuen Testaments energisch zurück: das Alte Testament "treibe" nicht Christum. Innerhalb des Neuen Testaments selbst wollte er den zu predigenden Christus unter ausdrücklicher Infragestellung des Paulus, Petrus und Johannes allein auf die von uns zu erarbeitende Loggienquelle beschränkt wissen. Auf den Einwand, daß Kreuz und Auferstehung dann bedeutungslos würden, stellte er auch diese in ihrem zentralen Wert in Frage, indem er das Wort bei der Himmelfahrt Christi: "Was stehet ihr und sehet gen Himmel...." als eine Bestätigung seiner Reduzierung des Evangeliums auf den irdischen Jesus deutet in dem Sinn, daß von dem auferstandenen Christus nichts zu erwarten sei. Jesus ist allein der große Sittenprediger, dessen hohe Forderungen wir zu befolgen haben.

Unsere theologisch formulierten Einwände legte Propst Eckert dahin aus, daß es sich in ihnen um uns "aufgepropfte Universitätstheologie" handele. Unsere Berufung auf Luther und die Bekenntnisschriften wurde als "archaistisch" und "nachwandlerisch" abgetan. Wir wiesen demgegenüber darauf hin, daß wir, selbst durch mancherlei Nöte und Zweifel hindurchgegangen, dankbar bezeugen, durch die reformatorische Theologie gefördert zu sein, so daß die Teilnahme am Bekenntnis der Kirche für uns nicht eine Last bedeute, sondern unserer eigenen Überzeugung entspreche.

Dazu traten in Laufe des Gespräches einzelne Äußerungen des Propstes Eckert, die bei uns den Eindruck eines theologischen Gegensatzes zwischen ihm und uns erstärken mußten, wie z.B.: Auf die Behauptung, daß das Anliegen der Zweinaturenlehre nicht erst ein Produkt der späteren Dogmatik, sondern bereits ein neutestamentliches sei, antwortete er: Sie meinen also, daß Gott Natur ist, das würde ich mir gefallen lassen.- Von Beten sagte er: Wenn 24jährige Theologen Gebetsgemeinschaft hielten, so könne man das nicht mehr als normal bezeichnen.

Auf die am Schluß gestellte Frage, nach welchen Formular die Ordination vollzogen werden sollte, antwortete Propst Eckert: "Wir werden uns ein eigenes Ordinationsgelübde zusammenbauen."

Der Reichsbischof hat in einer in Stettin am 6. Juni 1934 gehaltenen Rede u.a. wörtlich folgendes gesagt:

" Wir bauen die Deutsche Evangelische Kirche mit den Deutschen Christen. Und wir werden sie nur mit den Deutschen Christen bauen. Ich benutze die Gelegenheit, mich hier öffentlich als Deutscher Christ zu bekennen. Ich bin immer Deutscher Christ gewesen und werde es auch immer bleiben. "

Er hat in derselben Rede weiter gesagt:

" Jesus hat nie Kompromisse gemacht. Er war immer ehrlich, wahr und treu. Wir haben neu gelernt, unser Vaterland zu lieben und Jesus, den Mann, der der deutscheste war. Weil er Deutscher war, hatte er den Mut, sich gegen eine ganze Welt zu stellen. Darum sagen wir, wir sind Deutsche Christen. "

Schließlich führte der Reichsbischof in der Rede aus:

" Die Gegner haben nicht geruht, bis sie Jesus mundtot gemacht. Aber gerade dann wurde er erst lebendig. Nach seiner Auferstehung begann sein Werk sich auszubreiten über eine ganze Welt. Ähnlich geht es uns heute mit unserer Bewegung. Man will sie mit allerhand äußeren Mitteln ans Kreuz schlagen, aber dann sollen sie es erst erleben, unsere Gegner, wie sie durchbricht mit elementarer Gewalt."

Der Reichsbischof warnte nach dem "Lokalanzeiger aus Greifswald" in einer dortigen Kundgebung der DC: "Auch ein Reichsbischof kann einmal einen Tag haben, wo er es für notwendig hält, scharf anzupacken. Um der Kirche willen muß der Kampf in der Kirche ein Ende haben."

Rechtswalter Dr. Jäger hat am 16. Juni 1934 in Bremen die von der Reichskirchenregierung verfolgte Politik wörtlich wie folgt gekennzeichnet:

"Der Nationalsozialismus kann sich mit der Einheit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet nicht begnügen, sondern er muß auch die Kirche einbeziehen, wenn er seinen Totalitätsanspruch durchführen will."

Desgleichen hat Ministerialdirektor Dr. Jäger bei dem Festakt der Eingliederung der Bremer Kirche laut "Weser Zeitung" vom 17. Juni zu dem Totalitätsanspruch des Staates bekundet:

" Bis 1918 habe sich die Ev. Kirche in einem Verhältnis zum Staat befunden, das, wenn auch nicht ideal, so doch einigermaßen gesund gewesen sei. Nach der Marxistischen Revolution habe eine Isolierung und Abkapselung der Kirche stattgefunden, die Kirche sei dem Volk und das Volk der Kirche fremd geworden; die Kirchen hätten sich entvölkert. Es sei das Wesen des Nationalsozialismus, alle lebendigen Kräfte zu einer Einheit zusammenzufassen. Der Nationalsozialismus müsse, wenn er dem Anspruch der Totalität gerecht werden wolle, auf das Gebiet der Kirche hinübergreifen, nicht auf das Gebiet der Kirche in geistigem Sinne, wohl aber in irdischem Sinne. Um ihrer Aufgabe der Verkündigung gerecht zu werden, habe die Kirche sich jeweils nach den Gewalten zu formieren, die Staat und Volk böten. Wenn dem vielerorts das Bekenntnis entgegengehalten werde, so müsse man sagen, daß das nicht verfange. Das Bekenntnis für sich allein betrachtet sei nichts nütze. Es solle aber vor dem Stande des Bekenntnisses alle Achtung bewahrt werden. "

6. In Sachsen sind alle kirchlichen Gemeindeblätter durch das Kirchenregiment gezwungen worden, die bekannten 28 Thesen abzudrucken. Eine Kritik wurde untersagt bei Strafe der Amtsenthebung.

Im Freistaat Sachsen hat der Amtshauptmann von Thümmel in Pirna den Bekenntnistreuen verboten, Andachten und Besprechungen in Privatwohnungen abzuhalten. Ebenso ist eine Andacht der Bekenntnistreuen in einem Privathaus in Dresden verboten worden.

Alle geschlossenen Versammlungen der bekenntnistreuen Laien sind in Sachsen seit Monaten verboten, da die Deutschen Christen, zum Teil unter Förderung von Parteistellen, diese Versammlungen gesprengt hatten. Der sächsische Minister des Innern hat noch in den letzten Tagen des Juni die Aufhebung des Versammlungsverbots abgelehnt.

Landesbischof Dietrich von Großhessen veröffentlichte einen Erlaß vom 11. Juni über die kirchliche Presse:

"Die Herausgabe, die Schriftleitung oder der Vertrieb eines Sonntagsblattes (auch Werbung, Verteilung, Einziehung des Abonementsgeldes) durch Geistliche innerhalb der evg. Landeskirche Nassau-Hessen unterliegt mit sofortiger Wirkung der Genehmigung durch den Landesbischof."

Dieser Presse-Erlaß ist nunmehr auch für die Reichskirche in Kraft gesetzt worden. Diese Anordnung trifft mit dem Erlaß des Herrn Reichsinnenministers, der die kirchlichen Auseinandersetzungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften verbietet, zusammen. Die Bekenntnisgemeinschaft der DEK hat durch Präses D. Koch ihre Stellungnahme zu letzterem Erlaß dem Herrn Reichsinnenminister mitgeteilt.

Ausserdem hat derselbe Bischof den Pfarrern seines Bistums mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft in Pfarrernotbund bzw. in der Pfarrerbruderschaft sowie die Mitwirkung an der Bildung und Teilnahme an sogenannten Freien Synoden verboten. Zuwiderhandelnde Pfarrer haben ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus den Kirchenante zu gewärtigen.

Abgeschlossen am 14. Juli 1934